

### GLOSSAR

#### **Akutversorgung, stationär**

Diagnostische und/oder therapeutische Maßnahmen, die der besonderen Mittel und Möglichkeiten eines stationären Umfeldes im Krankenhaus\* bedürfen, um akute Krankheiten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu mindern.

\* ggf. entsprechend des landesspezifischen Krankenhausplans

#### **Behandlung**

Gesamtprozess von Diagnostik und Therapie

#### **Onkologischer Behandlungsfall**

Als ein „Behandlungsfall“ im Rahmen der medikamentösen Tumorthherapie bei demselben Patienten mit derselben Erkrankung und derselben medikamentösen Therapie

#### **Berufsbegleitende Weiterbildung**

Eine berufsbegleitende Weiterbildung dient dem Erwerb einer Zusatz-Weiterbildung außerhalb oder während einer hauptberuflichen ärztlichen Tätigkeit unter Anleitung zur Weiterbildung befugter Ärzte und/oder durch Unterweisung in von der Ärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen bzw. Fallseminaren.

Eine Zusatz-Weiterbildung ist grundsätzlich ohne Unterbrechung der aktuellen Berufsbiografie – berufsbegleitend – erwerbbar, es sei denn, in Abschnitt C ist eine definierte Weiterbildungszeit unter Befugnis an Weiterbildungsstätten vorgesehen.

#### **Diagnostik**

Diagnostik im Sinne der Weiterbildungsordnung umfasst u. a.:

- Anamnese
- gebietsspezifische klinische Untersuchung
- Point of Care-Diagnostik im Praxis-Labor
- Interpretation von veranlassten Laborleistungen („Einsendelabor“)
- Veranlassung bildgebender Verfahren und Einordnung der Befunde in das Krankheitsbild
- Erkennung von typischen Krankheitsbildern und Symptomkomplexen mit Signalwirkung (Warnhinweise/„red flags“)

*Besondere diagnostische Verfahren werden in den jeweiligen Kompetenzblöcken gesondert erwähnt.*

#### **Fallkonferenzen**

Strukturierte interdisziplinäre und/oder interprofessionelle Besprechung, bezogen auf zukünftige Vorgehensweise bei einem Patienten.

#### **Mitwirkung**

Teilnahme an einer Untersuchung/Therapie, die primär durch einen anderen Arzt erbracht wird, auch interdisziplinär.

#### **Einzelselfberfahrung**

Die Einzelselfberfahrung wird unter Verantwortung eines befugten Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie durchgeführt, der keine dienstliche oder andere Beziehung mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer hat. Sie soll möglichst zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildungszeit begleiten.

In der Einzelselfberfahrung ist eine kontinuierliche Frequenz von einer Selfberfahrungsstunde (50 Minuten) pro Woche in der Regel erforderlich. Maximal sind vier Stunden pro Woche für die Weiterbildung anrechenbar. Die Selfberfahrung ist im gewählten Hauptverfahren durchzuführen.

#### **Gruppenselfberfahrung**

Die Gruppenselfberfahrung wird unter Verantwortung eines befugten Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie durchgeführt, der keine dienstliche Beziehung oder andere Beziehung mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer hat.

Die kontinuierliche Gruppenselfberfahrung findet in der Regel 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit mindestens 4 und bis zu 12 Teilnehmern statt. Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Gruppenselfberfahrung über 12 Monate erstreckt und mindestens 4 Blöcke umfasst.

### **Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit**

Die Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit wird unter Verantwortung eines befugten Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie durchgeführt, der keine dienstliche Beziehung oder andere Beziehung mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer hat.

Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit mit mindestens 4 und bis zu 12 Teilnehmern findet in der Regel kontinuierlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde statt. Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 4 Blöcke umfasst.

### **Supervision für Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie**

Supervision ist die fachliche Beratung, Begleitung und Überprüfung eines diagnostischen oder/und therapeutischen Prozesses durch bzw. unter Verantwortung eines hierfür befugten Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit Qualifikation im gewählten Psychotherapieverfahren. Die Supervision erfolgt in einer dualen Beziehung (Therapeut-Supervisor) oder in einer Gruppenbeziehung. Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst in der Regel eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall.

Kasuistisch technische Fallbesprechungen für psychiatrische oder psychosomatische oder kinder- und jugendpsychiatrische Untersuchungen werden jeweils von einem dafür befugten Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie durchgeführt, der mehrjährig nach Facharztanerkennung in der Psychotherapie tätig gewesen ist.

### **Lehranalyse**

Die Lehranalyse wird unter Verantwortung eines hierfür befugten Facharztes mit Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse durchgeführt. Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen. Die Lehranalyse findet durchschnittlich 3x/Woche statt.

### **Analytische Gruppenselbsterfahrung**

Gruppenselbsterfahrung wird unter Verantwortung eines hierfür befugten Facharztes mit Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse durchgeführt, der mehrjährig nach Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Gruppenpsychotherapie tätig gewesen ist.

Die Gruppenselbsterfahrung findet durchschnittlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit mindestens 4 und bis zu 12 Teilnehmern statt. Blockveranstaltungen sind möglich, wenn sich die gesamte Gruppenselbsterfahrung über 12 Monate erstreckt und mindestens 4 Blöcke umfasst.

Es dürfen keine dienstlichen oder anderen Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.